

**Tagesordnung 1 Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 08.07.2004**

Vorlage Nr. 04-V-61-0019

***Bebauungsplanentwurf "Mainzer Straße Bereich E" (Zentraler Verwaltungsstandort) im Ortsbezirk Wiesbaden Südost  
- Änderungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung -***

---

Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 05.07.2004

Zentraler Verwaltungsstandort / Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Folgenutzungen leer stehender Gebäude des Landes“

*Der Ausschuss möge beschließen:*

Der Magistrat wird aufgefordert,

- Ein Konzept aus städtischer Sicht vorzulegen, mit dem gemeinsam mit dem Land Hessen vorrangig unter Stadtentwicklungsgesichtspunkten nachhaltige Folgenutzungen für bereits leer stehende (z.B. „Weißes Haus“) oder in naher Zukunft frei werdende (z.B. Gerichtsgebäude) Liegenschaften des Landes erarbeitet werden können.
  - Mit dem Land Hessen Verhandlungen zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Folgenutzungen leer stehender Gebäude des Landes“ auf der Basis dieses Konzeptes aufzunehmen.
- 

**Beschluss Nr. 0157**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der Beteiligung und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens wird Kenntnis genommen.
2. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Mainzer Straße - Bereich E“ in Wiesbaden wird Kenntnis genommen. *Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme aus.*
3. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen – in der Anlage 7 dieser Magistratsvorlage zusammengestellt – werden entsprechend der in Anlage 7 erläuterten Vorschläge (Ifd. Nr.1 - 7) beschlossen.
4. Die Bürgerbeteiligung am 14.06.2004 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

6. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Mainzer Straße - Bereich E“ (Zentraler Verwaltungsstandort) ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen.
7. Es wird zu Kenntnis genommen, dass Flächen im Geltungsbereich des Plangebietes als „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet sind.
- 8 Der Magistrat wird aufgefordert:  
Ein Konzept aus städtischer Sicht vorzulegen, mit dem gemeinsam mit dem Land Hessen vorrangig unter Stadtentwicklungsgesichtspunkten nachhaltige Folgenutzungen für bereits leer stehende und ungenutzte (z.B. „Weißes Haus“) oder in naher Zukunft frei werdende (z.B. Gerichtsgebäude) Liegenschaften des Landes erarbeitet werden können.  
  
- Mit dem Land Hessen Verhandlungen zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Folgenutzungen leer stehender Gebäude des Landes“ auf der Basis dieses Konzeptes aufzunehmen  
  
-

(antragsgemäß, außer Ziffer 2 Mag 30.06.2004 BP 0587  
Ziffer 8 ergänzt Planung, Bau und Verkehr 08.07.2004 BP 0157)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .07.2004

Kessler  
Vorsitzender